

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Jänner 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0524-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3021/J betreffend "leerstehender Gebäude der Bundesimmobiliengesellschaft", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 10. November 2014 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die in den Fragen angesprochene Bewirtschaftung von Liegenschaften einen Gegenstand der operativen Geschäftsführung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) darstellt, der grundsätzlich nicht dem Interpellationsrecht unterliegt. Dessen ungeachtet hat mein Ressort die Geschäftsführung der BIG um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht, auf deren Basis wie folgt ausgeführt werden kann:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

- Der Leerstandsgrad des BIG-Konzerns auf Basis "vermietbarer Leerstand nach § 17 Mietrechtsgesetz" bezieht sich auf das Verhältnis von freien Nutzflächen zur gesamten vermietbaren Nutzfläche und beträgt konzernweit rund 1,5 %. Dieser Wert liegt damit deutlich unter dem Marktschnitt von 5 - 8 %.

Das Portfolio des BIG-Konzerns besteht überwiegend aus Schul-, Universitäts- und Amtsgebäuden, die sich grundsätzlich nur in Ausnahmefällen für die Unterbringung von Flüchtlingen eignen. Der Leerstand der BIG umfasst demgegenüber ganz überwiegend keine Gebäude. Vielmehr handelt es sich dabei in den allermeisten Fällen um Flächen in Schulen und Universitäten und Lager- und Werkstättenflächen, Büros ohne Sanitäreinrichtungen sowie einzelne Dienstwohnungen.

Gleichzeitig steht die BIG laufend in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Inneres zur Identifizierung derartiger Unterbringungsmöglichkeiten.

Die Eignungskriterien für die Auswahl von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen werden vom Bundesministerium für Inneres bzw. vom zukünftigen Betreiber vorgegeben. Kommt ein Gebäude für diese Nutzung in die engere Wahl, kann die BIG nach erfolgter Grobprüfung durch das Bundesministerium für Inneres die entsprechende Adaption der Gebäude anbieten.

Erst nach Grobprüfung einer Eignung durch das Bundesministerium für Inneres und Vorgabe des herzustellenden Standards im Einzelfall können seitens der BIG auf individueller Basis Aufwand und Zeit einer notwendigen Adaptierung eingeschätzt werden.

Die BIG hat bereits im September 2014, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Inneres, leerstehende Immobilien, die für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sein könnten, in ihrem Portfolio erhoben und zwei dafür in Frage kommende Standorte (1030 Wien, Erdbergstraße 186-196; ursprünglich zentrale Ausbildungsstätte der Zollwache und 1090 Wien, Althanstraße 39-45; ehemaliges Universitätsgebäude), nach Feststellung der entsprechenden Eignung durch das Bundesministerium für Inneres, an dieses vermietet. Einige weitere Objekte wurden vom Bundesministerium für Inneres geprüft und nicht für geeignet befunden. Über 16 leerstehende Flächen werden derzeit diesbezügliche Gespräche geführt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Untersigner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-01-08T16:35:54+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	KU9V/+EBck+TEUCmEe1+hflWZGNrKNh0vIBM9fTKG0W91kEXykoLn6Fn1NqIQP/mZ+0hpVJ5J0MM4kNtpn68GXOW jhV2Erjqu0/zHwF2VZLcZQRdpuI3T91Aoc3DnRU6bd20BltouyEjKdKA/FehBxx4dZsBLtgVkpJKuJa6bZvE9ht 7j6NM9b9CXhV7+SRh2LrIPxw51IScCq9yrNsDxau186HiU0dnyyIGde7iqSLp0Ot9IoA676CidyBKdeMG2KDppqUN 7icsgw976MwHEFI2nP5Lw4piMsR7lzGZK9bZFB0px112J/BS94uGMiWG4884ccHfW0AZnNzPWhR/w==	